

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	36/357/22
zu DB/Vorlage	BV/0763/2022
Datum	13.12.2022 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 606 "Christel-Brauns-Weg" Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beschlusstext:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ in der Fassung vom 11.01.2021 sowie über die Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ in der Fassung vom 07.10.2022 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 04.11.2022 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 09.11.2022 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 14.12.2022

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung